

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1525/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 08.09.2021	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	29.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Stadtmitte/Schlachte";  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2019 und erneuter  
Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Vorhabenträger, der ursprünglich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ beantragt hatte, um ein Pflegeheim zu errichten, hat sich zurückgezogen, so dass sich dieses Bauleitplanverfahren erledigt hat. Der Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Die Grundstücke der ehemaligen Firma Kückens und der Familie Kückens liegen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Jever IV und bilden eine zusammenhängende Gewerbebrache. Deren Nachnutzung liegt im besonderen Interesse der Stadt Jever, da diese im Zusammenhang mit der Attraktivierung und Neugestaltung des Schlachteplatzes gesehen wird.

Derzeit verdichten sich durch die Rahmenplanung Vorschläge in die Richtung, dass die Parkplätze vom Schlachteplatz auf die Gewerbebrache verlagert werden und eine Wegebeziehung von der Schlachte zur Kampütte geschaffen werden soll.

Um diese und auch weitere Ideen der Rahmenplanung in einen städtebaulichen Rahmen zu gießen, wird hier das Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens gesehen.

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 A BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen und nur den Bereich der Grundstücke des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Kückens umfassen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der vom Verwaltungsausschuss am 25.06.2019 gefasste Aufstellungsänderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ wird aufgehoben.***

***Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.***

***Ziel dieses Bebauungsplanes ist, die Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Gewerbebrache der Firma Kückens im Einklang mit den Zielen des Sanierungsgebietes IV zu bringen und die städtebauliche Nutzbarkeit zu verbessern bzw. zu beordnen.***

**Anlage:**

- Lageplan mit dem Geltungsbereich der künftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“